

## **Satzung vom 01.10.2015 zur Änderung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch und den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop pädagogisch mit theoretischer Vertiefung**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 und § 36 Abs.1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitgesetz-SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **§ 1**

§ 25 a der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop pädagogisch wird wie folgt geändert:

(1) Das Bachelorprojekt im künstlerischen Studiengang umfasst eine künstlerische Präsentation und eine mediale Dokumentation (Audio, Video, digitale Plattform etc.) inkl. einer schriftlichen Prüfungsleistung. Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein künstlerisches Programm in angemessener Breite auszuarbeiten und sich als eigenständiger Künstler zu präsentieren. Zusätzlich soll das Bachelorprojekt zeigen, dass der Studierende ebenfalls in der Lage ist, sich schriftlich zu seinem künstlerischen Schaffen zu äußern.

(2) Die künstlerische Präsentation im Rahmen des Bachelorprojektes – wie auch die zusätzlich zu erbringende mediale Dokumentation inkl. schriftlicher Prüfungsleistung– wird i.d.R. vom jeweiligen Lehrer im künstlerischen Schwerpunkt betreut. Dieser Betreuer muss ein Professor oder eine andere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz prüfungsberechtigte Person sein, die an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden tätig ist. Soll das Bachelorprojekt von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Studierende kann Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Die Festlegung sowohl des künstlerischen Programms als auch des Themas der medialen Dokumentation und der begleitenden schriftlichen Prüfungsleistung erfolgt i.d.R. in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüfling und Betreuer auf Grundlage der jeweiligen Modulbeschreibung. Der Studierende kann Programm- und Themenwünsche äußern.

(4) Das Bachelorprojekt kann in bestimmten Fällen auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden. Voraussetzung für eine Gruppenarbeit im Rahmen der künstlerischen Präsentation innerhalb des Bachelorprojektes ist, dass das jeweilige Programm in angemessenem Umfang solistische Partien enthält, die eine individuelle Bewertung der gezeigten Leistung im Sinne der Anforderungen nach Abs.1 zulassen.

Voraussetzung für eine Gruppenarbeit im Rahmen der medialen Dokumentation und der schriftlichen Prüfungsleistung innerhalb des Bachelorprojektes ist, dass der zu bewertende Einzelbeitrag des Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheid- und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs.1 erfüllt.

(5) Die künstlerische Präsentation im Rahmen des Bachelorprojektes ist während des Prüfungszeitraums des letzten Semesters des „Schwerpunktmoduls 4“ vor einer Prüfungskommission abzulegen und von dieser entsprechend § 8 Abs.1 i.V.m. § 17 Abs.1 S. 1-3 zu benoten. Die Benotung der künstlerischen Präsentation sowie die Gründe, welche für die Benotung ausschlaggebend waren, sind dem Kandidaten im Anschluss an die künstlerische Präsentation mitzuteilen.

(6) Die mediale Dokumentation inkl. der schriftlichen Prüfungsleistung im Rahmen des Bachelorprojektes ist i.d.R. in deutscher Sprache in 3-facher Ausfertigung –14 Tage vor der künstlerischen Präsentation beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, dass er die mediale Dokumentation inkl. der schriftlichen Prüfungsleistung – selbstständig verfasst bzw. produziert und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die mediale Dokumentation inkl. der schriftl. Prüfungsleistung im Rahmen des Bachelorprojektes – ist von der Prüfungskommission entsprechend § 17 Abs.1 S.4-5 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren der medialen Dokumentation inkl. der schriftlichen Prüfungsleistung soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(7) Das Bachelorprojekt ist bestanden, wenn in der künstlerischen Präsentation im Durchschnitt mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht worden ist und die mediale Dokumentation inkl. der schriftlichen Prüfungsleistung –mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) benotet wurde. Die Gewichtung zwischen künstlerischer Präsentation und der medialen Dokumentation inkl. schriftlicher Prüfungsleistung – für die Bildung der Gesamtnote des Bachelorprojektes ist in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten.

(8) Das Bachelorprojekt kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. § 21 (3) gilt entsprechend.

Die bisherige Formulierung unter § 25 a der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop pädagogisch wird gestrichen.

## § 2

Die nachfolgend aufgeführten Modulbeschreibungen

- Schwerpunktmodul 4 (künstlerische Vertiefung) - Bassgitarre/Kontrabass SPM 4k JRP B/K (BA MU)
- Schwerpunktmodul 4 - Gesang SPM 4k JRP G (BA MU)
- Schwerpunktmodul 4 - Gitarre/Klavier SPM 4k JRP G/K (BA MU)
- Schwerpunktmodul 4 - Blasinstrumente, SPM 4k JRP BI (BA MU)
- Schwerpunktmodul 4 - Schlagzeug, SPM 4k JRP S (BA MU)
- Schwerpunktmodul 4 - Akustische Gitarre , SPM 4k – AG (BA MU)

werden neu gefasst (siehe Anlage 1 der Änderungssatzung)

## § 3

Die Modulbeschreibungen „Vertiefung musikpädagogische Praxis 1 - VMP 1 JRP“ wird neu gefasst (siehe Anlage 2 der Änderungssatzung)

#### § 4

Die Anlage 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch und den Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop pädagogisch mit theoretischer Vertiefung wird neu gefasst (siehe Anlage 3 der Änderungssatzung)

#### § 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft und werden durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.
- (2) Die Änderungssatzung gilt für alle Studierende der Bachelorstudiengänge Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik, die zum Wintersemester 2015/16 oder danach immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät I vom 16.06.2015 und vom 03.07.2015, der Fakultät II vom 29.06.2015 und des Senats der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 06.07.2015, zu denen das Rektoratskollegium der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden am 09.07.2015 sein Einvernehmen erteilt hat.

Dresden 01.10.2015

Judith Schinker  
Rektorin

## Anlage 1

### Schwerpunktmodul 4 (künstlerische Vertiefung) - Bassgitarre/Kontrabass

**Modulcode:** SPM 4k JRP B/K (BA MU)

**Verantwortlicher Dozent:** künstlerischer Mitarbeiter Bassgitarre (Jacki Reznicek)

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul vertieft der Studierende seine im Vorgängermodul erworbenen musikalischen, stilistischen und instrumentalen Fähigkeiten. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der künstlerischen Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag. Er ist in der Lage, sich sowohl als Solist wie auch als Sideman flexibel in bestehende Formationen einzufügen. Seine vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Improvisation tragen zu seinem individuellen künstlerischen Profil maßgeblich bei. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

#### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerischer Schwerpunkt (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

#### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Bestandene Modulprüfung „Schwerpunktmodul 2- Bassgitarre/Kontrabass“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 - Bassgitarre/Kontrabass “ notwendig sind.

#### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 45-minütige künstlerische Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

#### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für den Schwerpunkt JRP Instrumental im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch. Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

#### **Arbeitsaufwand, Credits und Noten:**

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation

dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliches Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Schwerpunktmodul 4 (künstlerische Vertiefung) - Gitarre /Klavier

**Modulcode:** SPM 4k JRP G/K (BA MU)

**Verantwortlicher Dozent:** künstlerischer Mitarbeiter Gitarre (Prof. Ralf Beutler)

### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul vertieft der Studierende seine im Vorgängermodul erworbenen musikalischen, stilistischen und instrumentalen Fähigkeiten. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der künstlerischen Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag. Er ist in der Lage, sich sowohl als Solist wie auch als Sideman flexibel in bestehende Formationen einzufügen. Seine vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Improvisation tragen zu seinem individuellen künstlerischen Profil maßgeblich bei. Er verfügt über Methoden und Erfahrungen, die es ihm ermöglichen, sowohl im Ensemble als auch solistisch souverän und seiner Persönlichkeit entsprechend auf dem Konzertpodium zu agieren. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerisches Hauptfach (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Bestandene Modulprüfung „Schwerpunktmodul 2 – Gitarre/Klavier“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 JRP Gitarre/Klavier“ notwendig sind.

### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 45-minütige künstlerische Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für den Schwerpunkt JRP Instrumental im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch. Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

**Arbeitsaufwand, Credits und Noten:**

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliches Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Schwerpunktmodul 4 (künstlerische Vertiefung) – Blasinstrumente

**Modulcode:** SPM 4k JRP BI (BA MU)

**Verantwortlicher Dozent:** Studiendekan JRP (Prof. Ralf Beutler)

### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul vertieft der Studierende seine im Vorgängermodul erworbenen musikalischen, stilistischen und instrumentalen Fähigkeiten. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der künstlerischen Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag. Er ist in der Lage, sich sowohl als Solist wie auch als Sideman flexibel in bestehende Formationen einzufügen. Seine vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Improvisation tragen zu seinem individuellen künstlerischen Profil maßgeblich bei. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerisches Hauptfach (1,5 SWS) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Bestandene Modulprüfung „Schwerpunktmodul 2 – Blasinstrumente“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 - Blasinstrumente“ notwendig sind.

### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 45-minütige künstlerische Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für den Schwerpunkt JRP Instrumental im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop (künstlerisch). Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

### **Arbeitsaufwand, Credits und Noten:**

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliches Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Schwerpunktmodul 4 (künstlerische Vertiefung) - Schlagzeug

**Modulcode:** SPM 4k JRP 5 (BA MU)

**Verantwortlicher Dozent:** Studiendekan JRP (Prof. Ralf Beutler)/ Michael Griener

### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul vertieft der Studierende seine im Vorgängermodul erworbenen musikalischen, stilistischen und instrumentalen Fähigkeiten. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der künstlerischen Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag. Er ist in der Lage, sich sowohl als Solist wie auch als Sideman flexibel in bestehende Formationen einzufügen. Seine vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Improvisation tragen zu seinem individuellen künstlerischen Profil maßgeblich bei. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerischer Schwerpunkt (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Bestandene Modulprüfung „Schwerpunktmodul 2 – Schlagzeug“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 - Schlagzeug “ notwendig sind.

### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 45 minütige künstlerische Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für den Schwerpunkt JRP Instrumental im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop (künstlerisch). Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

### **Arbeitsaufwand, Credits und Noten:**

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliches Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Schwerpunktmodul 4 - Akustische Gitarre (künstlerisch)

**Modulcode:** SPM 4k – AG (BA MU)

**Verantwortlicher Dozent:** Honorarprofessur für Gitarre/Weltmusik (Prof. Thomas Fellow)

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Der Student baut seine bereits erworbenen musikalischen, stilistischen und instrumentaltechnischen Fähigkeiten aus. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen künstlerischer Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag.

Er kann auch anspruchsvolle Literatur weitgehend selbständig einstudieren und beherrscht Methoden, die ihm auch in einem begrenzten Zeitrahmen ein effektives Arbeiten ermöglichen. Er ist in der Lage, sich flexibel in Ensemblesituationen einzufügen und kann auch anspruchsvolle Programme eigenständig planen, einstudieren und überzeugend vortragen. Er verfügt über ein breites Repertoire aus eigenen Kompositionen/Arrangements sowie Werken unterschiedlichster Genres und Musikkulturen. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

### Lehrformen:

- Einzelunterricht Akustische Gitarre (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

### Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestandenes Modul „Schwerpunktmodul 2- Akustische Gitarre“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 – Akustische Gitarre“ notwendig sind.

### Voraussetzung für die Vergabe von Credits:

Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 45-minütige künstlerische Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

### Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Schwerpunkt Akustische Gitarre im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch. Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

### Arbeitsaufwand, Credits und Noten:

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliches Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Schwerpunktmodul 4 - JRP Gesang (künstlerisch)

**Modulcode:** SPM 4k -JRP G

**Verantwortlicher Dozent:** Professur für Gesang Jazz/Rock/Pop (Prof. Céline Rudolph)

### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul vertieft der Studierende seine im Vorgängermodul erworbenen musikalischen, stilistischen und technischen Fähigkeiten. Zum Abschluss dieses Moduls erweist er sich als eine gereifte Musikerpersönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der künstlerischen Arbeitsfelder gerecht zu werden vermag. Er ist in der Lage, sich sowohl als Solist wie auch als Sideman flexibel in bestehende Formationen einzufügen. Seine vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Improvisation tragen zu seinem individuellen künstlerischen Profil maßgeblich bei. Er verfügt über Methoden und Erfahrungen, die es ihm ermöglichen, sowohl im Ensemble als auch solistisch souverän und seiner Persönlichkeit entsprechend auf dem Konzertpodium zu agieren. Darüber hinaus ist er in der Lage, seine künstlerischen Arbeiten in Studiosituationen umzusetzen und sie in Form eines Booklets darzustellen.

### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht JRP Gesang (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester (Im Rahmen des Einzelunterrichts erfolgt zu einzelnen Terminen Studioarbeit im Ensemble Musikproduktion)

### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Schwerpunktmodul 3 - JRP Gesang“ notwendig sind.

### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus dem Bachelorprojekt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- einer 45-minütigen künstlerischen Präsentation eines möglichst auf die Persönlichkeit des Studenten individuell zugeschnittenen Konzertprogramms
- zeitgemäße mediale Dokumentation, die auch eine schriftliche Prüfungsleistung umfasst. Die mediale Dokumentation kann mit Unterstützung des Tonstudios erstellt werden, sie umfasst maximal einen Produktionstag. Die Studierenden müssen sich für die Nutzung des Tonstudios anmelden.

### **Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Schwerpunkt JRP Gesang im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch. Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

### **Arbeitsaufwand, Credits und Noten:**

Mit diesem Modul können 39 Credits erworben werden, davon entfallen 9 Credits auf die Erstellung und Präsentation des Bachelorprojekts. Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 1170 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Bachelorprojekts, wobei die Note der künstlerischen Präsentation dreifach und die Note der medialen Dokumentation inkl. schriftliche Prüfungsleistung einfach gewichtet wird.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jedes Semester angeboten.

## Anlage 2

### Vertiefung musikpädagogische Praxis 1

**Modulcode:** VMP 1 JRP

**Verantwortlicher Dozent:** Leiter des Instituts für musikalisches Lehren und Lernen (Prof. Dr. Wolfgang Lessing)

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, Instrumental- bzw. Gesangunterricht sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht auf der Basis differenzierter Beurteilungskriterien zu evaluieren. Sie verfügen über grundsätzliche Kenntnisse in den Bereichen der Kommunikationspsychologie und der Unterrichtsgestaltung (Einzel- und Gruppenunterricht). Die Studierenden kennen die relevanten Werke der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fachliteratur und können auf der Basis dadurch erworbener physiologischer, psychologischer und musikpädagogischer Kenntnisse, musikalische Fähigkeiten und instrumentale Spielbewegungen bei Anfängern und Fortgeschrittenen beschreiben und einschätzen sowie deren Vermittlung in der einschlägigen instrumental- bzw. gesangspädagogischen Literatur (Schulwerke etc.) beurteilen. Sie haben erste Erfahrungen im Durchführen und Planen von Unterricht auf den unterschiedlichen Ebenen gesammelt (Anfänger, Fortgeschrittene, Einzel- und Gruppenunterricht) und sind in der Lage, über ihr eigenes Unterrichten professionell und wissenschaftlich begründet zu reflektieren. Im Sinne einer umfassenden Unterrichtsreflexion können die Studierenden auch aktuelle Arbeitsergebnisse der Forschung zu zentralen musikpädagogischen Fragestellungen in ihre Nachbetrachtung einbeziehen. In einem Pädagogischen Projekt haben sie die Gelegenheit, sich mit einem der in den Lehrveranstaltungen behandelten Themen schwerpunktmäßig auseinanderzusetzen.

#### **Lehrformen:**

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Allgemeine Instrumentaldiaktik II/Musikpädagogik“ (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) über ein Semester
- Lehrpraxis-Übungen (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Projekt/Workshop „Musikpädagogische Vertiefung“ (ca. 15 Stunden) über ein Semester
- Hospitationspraktikum (10 h) an einer Musikschule des VdM

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Kompetenzen in den Bereichen „Musikalisches Lernen“, „Begabungs- und Entwicklungspsychologie“, die zum Bestehen des Moduls „Grundlagen der musikalischen Praxis 2“ notwendig sind.

#### **Voraussetzung für die Vergabe von Credits:**

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einem Bericht zum Hospitationspraktikum (schriftliche Auswertung des Hospitationspraktikums unter Berücksichtigung der übrigen Inhalte des Moduls, ca. 4 Seiten

Als Studienleistung (Prüfungsvorleistung) sind im Seminar „Allgemeine Instrumentaldiaktik II/Musikpädagogik“ mündliche Beiträge im Rahmen der Seminardiskussion zu erbringen.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang JRP pädagogisch und ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop künstlerisch. Empfohlenes Fachsemester: 5.-6.

**Credits, Arbeitsaufwand, Noten:**

Mit dem Modul können 6 Credits erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Std. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und gilt als bestanden, wenn die Auswertung des Hospitationspraktikums mit „bestanden“ bewertet wurde.

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

## Anlage 3

### Bildung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen Jazz/Rock/Pop

Zur Bildung der Gesamtnote im künstlerischen Studiengang gehen in allen Schwerpunkten die einzelnen Modulnoten mit folgender Gewichtung ein:

Schwerpunktmodul 3: 10 %

Schwerpunktmodul 4: 55 %

JRP Theorie 1: 10 %

JRP Theorie 2: 10 %

JRP Theorie 3: 10 %

Grundlagen musikalischer Praxis 2: 5 %

Zur Bildung der Gesamtnote im IGP- Studiengang gehen in allen Schwerpunkten die einzelnen Modulnoten mit folgender Gewichtung ein:

Schwerpunktmodul 3: 10 %

Schwerpunktmodul 4: 20 %

Bachelorarbeit 10 %

Vertiefung musikpädagogische Praxis 2: 15 %

Pädagogische Spezialisierung: 10%

JRP Theorie 1: 10 %

JRP Theorie 2: 10 %

JRP Theorie 3: 10 %

Grundlagen musikalischer Praxis 2: 5 %